

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Landesliste unterstützen.

Ausgegeben:

Datum

(Dienstsiegel)

Der Landeswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze durch meine Unterschrift die Landesliste der

Name der Partei oder Wählergruppe bzw. Kennwort, Kurzbezeichnung

--

für die

Wahl zum

--

Hessischen Landtag

am

--

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname, Vorname, Tag der Geburt

Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

--

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. (Bei Selbsteinholung bitte streichen)

Datum

--

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

--

(Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts

(Das Wahlrecht darf jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden)

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes (LWG) und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Datum

--

(Dienstsiegel)

Gemeindebehörde und Unterschrift

--